



II-9415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/221-1.8/93

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2  
16. April 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4242 /AB  
1993-04-16  
zu 4283 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 1993 unter der Nr. 4283/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Durchführung der Heeresgliederung neu" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich habe dem Landesverteidigungsrat, dem der Erstunterzeichner der vorliegenden Anfrage angehört, am 17. Dezember 1992 über den Fortgang der Durchführungsplanungen zur Heeresgliederung 1992 berichtet und bei dieser Gelegenheit die wenige Tage zuvor fertiggestellten Unterlagen über die beabsichtigten Kasernenstandorte erläutert. Darüber hinaus habe ich sowohl die Friedensgliederung als auch die Einsatzorganisation präsentiert. Eine von den Anfragstellern gewünschte detaillierte Bekanntgabe von Personalstrukturen kommt aus Gründen der militärischen Geheimhaltung nicht in Betracht.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 3:

Strukturdetails der künftigen Einsatzorganisation, so etwa wieviele Kommandanten der Miliz jenen des Präsenzstandes gegenüberstehen oder deren jeweilige Funktion in der Einsatzorganisation, sind derzeit noch nicht bekannt.

Abgesehen davon verweise ich nochmals auf meinen einleitenden Vorbehalt gegen die Bekanntgabe militärischer Personalstrukturen im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung.

Hinsichtlich allfälliger Schlußfolgerungen aus der Heeresgliederung 1992 für den Fortbestand des Milizcharakters des österreichischen Bundesheeres verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen in meiner Anfragebeantwortung 3507/AB zu 3572/J.

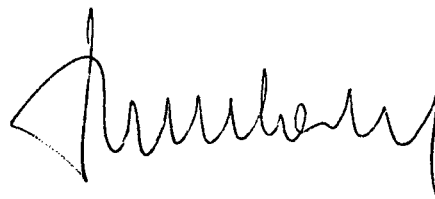
Zu 4:

Die Präsenzkräfte rekrutieren sich etwa je zur Hälfte aus dem Kaderpersonal und den Grundwehrdienern. Diese insgesamt rund 10.000 Mann Präsenzkräfte können gegebenenfalls durch rund 5.000 Mann aus dem Milizstand verstärkt werden und bilden in ihrer Gesamtheit die "rasch verfügbaren Kräfte".

Zu 5:

Die Umsetzung der Heeresgliederung 1992 soll bis Ende 1995 abgeschlossen werden. Was die beabsichtigte Auflassung von Kasernen betrifft, so kann diese Frage jeweils nur im Einzelfall beurteilt werden. Die zuständigen Stellen meines Ressorts sind jedenfalls angewiesen, die notwendigen Veranlassungen zu treffen, damit die Einnahme der neuen Heeresgliederung planmäßig erfolgen kann.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Huber', written in a cursive style.

## FRAGEN

## ANFRAGE:

1. In welchem Verhältnis werden bei den eingesetzten Kommandanten der Einsatzorganisation des Bundesheeres entsprechend der Heeresgliederung neu Offiziere bzw. Unteroffiziere des Milizstandes einerseits und Berufs- bzw. Zeitsoldaten andererseits einander gegenüberstehen?
2. In welchem Zahlenverhältnis werden Offiziere und Unteroffiziere des Milizstandes einerseits sowie Berufs- und Zeitsoldaten andererseits als Kommandanten folgender unterschiedlicher Gattungen eingesetzt sein:
  - a) Gruppenkommandanten
  - b) Zugskommandanten
  - c) Kompaniekommandanten
  - d) Bataillonskommandanten
  - e) Regimentskommandanten
3. Welche Schlüsse lassen sich für den Fortbestand des Milizcharakters des österreichischen Bundesheeres aus den unter Frage 2 aufgeschlüsselten Zahlenangaben ziehen? (Bei nicht exakt verfügbaren Zahlen können auch schätzungsweise errechnete Prozentangaben für die Beantwortung dieser Frage genügen.)
4. Wie wird im Rahmen der neu benannten "präsen Kräfte" das Zahlenverhältnis zwischen Grundwehrdienern, Soldaten des Milizstandes und Berufs- bzw. Zeitsoldaten aussehen (bitte ebenfalls um Prozent- und wenn verfügbar Zahlenangaben)?
5. In welchem zeitlichen Rahmen soll Ihres Erachtens die Heeresgliederung neu mit der konkreten Dislozierung der einzelnen Einheiten, mit der Auflassung der dafür vorgesehenen Gebäude bzw. der zweckbedingten Umwidmung und des notwendigen Umzuges in andere Gebäude, sowie mit der Übernahme der Kommandos und der Neuorganisation der Einheiten aussehen? Bis zu welchem Zeitpunkt wird Ihrer Planung nach die Durchführung der Heeresgliederung neu abgeschlossen sein?